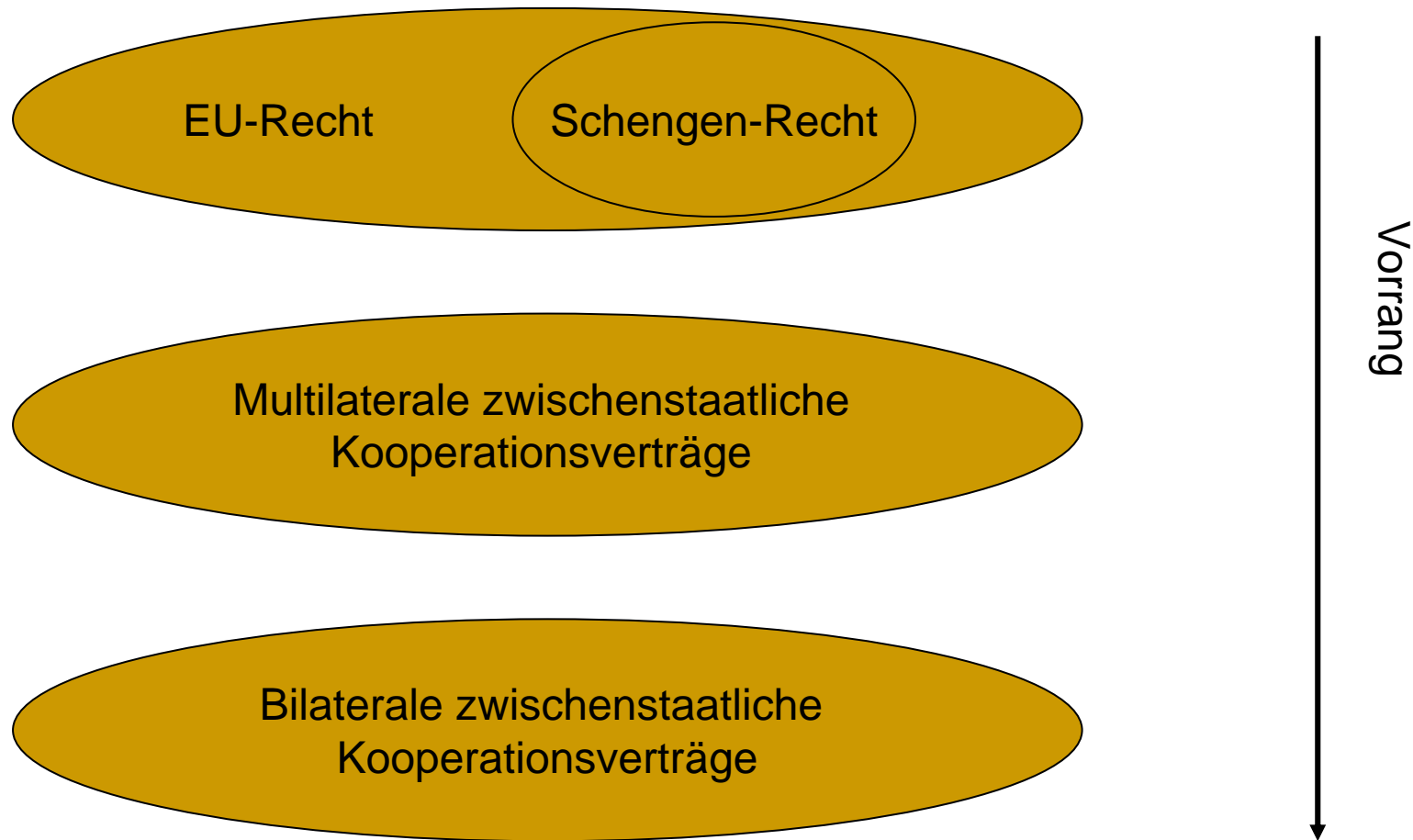

Der Vertrag von Prüm – ein Modell für die Vertiefung der Polizeizusammenarbeit in der EU?

GdP Symposium
Die Bereitschaftspolizei im europäischen Polizeieinsatz
30.09.2008, Kloster Banz

Ebenen der Polizeizusammenarbeit in Europa



Bilaterale Verträge mit Nachbarstaaten

- **Niederlande**, Abkommen vom 2. März 2005
 - **Österreich**, Abkommen vom 10. November und 19. Dezember 2003
 - **Polen**, Abkommen vom 18. Februar 2002
 - **Dänemark**, Abkommen vom 21. März 2001
 - **Tschechische Republik**, Abkommen vom 19. September 2000
 - **Belgien**, Abkommen vom 27. März 2000
 - **Schweiz**, Abkommen vom 27. April 1999
 - **Frankreich**, Abkommen vom 9. Oktober 1997
 - **Luxemburg**, Abkommen vom 24. Oktober 1995
-

Eckdaten Vertrag von Prüm

- Initiative zur Vertiefung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in der EU
- verhandelt von den Innenministerien D, Benelux, AT unter dt. Federführung
- unterzeichnet 27. Mai 2005 von und parlamentarische Ratifizierung durch D, Benelux, AT, FR, ES
- Beitritt weiterer EU-Mitgliedstaaten
- Deutsche Ratspräsidentschaft 2007: Initiative zur Überführung von Teilen des Vertrages und des Durchführungsabkommens in EU-Recht (EU-Ratsbeschluss)

Hauptinhalte Vertrag von Prüm

- Gegenseitiger direkter online-Zugriff auf DNA- und Fingerabdruckdateien. Jeder Berechtigte in einem Vertragsstaat kann feststellen, ob zu einem bestimmten Fingerabdruck oder DNA-Identifizierungsmuster Daten in einem anderen Vertragsstaat gespeichert sind (Hit/No Hit-Verfahren)
- Gegenseitiger, automatisierter Abruf von Eigentümer-, Halter-, und Fahrzeugdaten aus den Fahrzeugregistern der jeweiligen Vertragsstaaten
- Austausch von personenbezogenen und nicht-personenbezogene Daten zu präventiven Zwecken - auch ohne Ersuchen einer Vertragspartei - im Rahmen von Großveranstaltungen und der Terrorismusbekämpfung
- Zulassung gemeinsamer Streifen und sonstiger gemeinsamer Einsatzformen zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit. Den auf fremdem Hoheitsgebiet eingesetzten Beamten können dabei hoheitliche Befugnisse eingeräumt werden